

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur
Kenntnis)

1. Neufassung
Nr. 0561/2022 N1
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Neufassung: Änderung aufgrund des Antrags Nr. 15-0697/2022 STBR 04

Jugendzentrum Buchholz, Fassadensanierung

Zusatzantrag zu Drucksache Nr. 0561/2022 Photovoltaik auf dem Dach des JZ Buchholz

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO der Fassaden- und Dachsanierung im Jugendzentrum Buchholz in Höhe von insgesamt **720.000 €**
2. sowie dem sofortigen Baubeginn
3. ***im Rahmen der Dachsanierung im Jugendzentrum Buchholz bereits vorbereitende Arbeiten für die Ausstattung des Daches mit Photovoltaikerelementen durchzuführen und das Dach im Anschluss an die Sanierung mit einer PV-Anlage auszustatten***

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Mädchen und Jungen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11118809 Photovoltaik auf dem Dach des JZ Buchholz

Einzahlungen	Auszahlungen
	Baumaßnahmen 200.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -200.000,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungen 522.400,00
	Abschreibungen 6.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 3.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -531.400,00

Finanzierung

Die Aufwendungen für Instandsetzung von insgesamt **520.000 €** werden im Teilergebnishaushalt 2023 und **200.000 €** werden aus dem Sammler Klimaschutz im Teilfinanzhaushalt zur Verfügung gestellt.

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 200.000 € = 2.400 €

Abschreibungen

3 % von 200.000 € = 6.000 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 200.000 € = 3.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 11.400 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36601.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Die hinterlüftete Holzfassade und die Sheddächer des Jugendsportzentrums in der Podbielskistr. 299 müssen saniert werden, da Bereiche der Holzfassaden sanierungsbedürftig und die Holzrahmenfenster und -fenstertüren im Bereich der Balkone stark verwittert und z.T. undicht sind.

Baubeschreibung

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Sicherheit

Da die Außenbauteile des Jugendzentrums schadstoffbelastet sind, wird das Projekt von einem auf Schadstoffsanierungen spezialisierten Sicherheitskoordinator betreut.

Energetischer Standard

Der energetische städtische Standard (GEG +30%) kann nicht eingehalten werden, da die Fassade nur zum Teil saniert wird.

Terminplanung

Die Baumaßnahme wird in Abstimmung mit dem Jugendzentrum durchgeführt, da der Betrieb während der Maßnahme aufrechterhalten werden soll und die Gestaltung der Fassade durch ein Kunstprojekt Bestandteil der Terminplanung ist.

Der derzeitige Terminplan geht, aufgrund der momentanen Lieferengpässe und des Vergabeverfahrens (europaweite Ausschreibung), von einem Baubeginn im 1. Quartal 2023 aus. Die Dauer der Maßnahme wird 2-3 Monate betragen.

19.2

Hannover / 19.05.2022